

# Arbeitgeberverband der Westfälisch-Lippischen Land- und Forstwirtschaft e.V.



WLAV, Schorlemerstraße 15, 48143 Münster

Schorlemerstraße 15  
48143 Münster  
Telefon: 0251 4175-202

Telefax: 0251 4175-205  
E-Mail: [info@wlav.de](mailto:info@wlav.de)

**05.12.2022 gs**

## **Verlängerung der telefonischen Krankschreibung bis zum 31.03.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hatten Sie bereits über die Wiedereinführung der befristeten Möglichkeit einer telefonischen Feststellung der Arbeitsunfähigkeit informiert. Diese war bis 30. November 2022 befristet.

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am 17. November 2022 die Sonderregelung ab 1. Dezember 2022 um vier Monate bis zum 31. März 2023 inhaltlich unverändert verlängert. Begründet wird die Verlängerung mit den weiterhin hohen Corona-Infektionszahlen sowie der in den kommenden Monaten bestehenden Erkältungs- und Grippezeit, um insb. Infektionsketten in vollen Wartezimmern in den Arztpraxen zu vermeiden. Beschlusstext und Begründung sind als Anlagen a) und b) beigefügt.

Die telefonische Feststellung der Arbeitsunfähigkeit von Versicherten ist hiernach weiterhin unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

- Leichte Erkrankung der oberen Atemwege.
- Feststellung der Arbeitsunfähigkeit bis zu 7 Kalendertage.
- Persönliche ärztliche Überzeugung vom Zustand des Versicherten durch eine eingehende telefonische Befragung.
- Eine telefonische Verlängerung/Folgebescheinigung im Wege der telefonischen Anamnese für weitere 7 Kalendertage ist möglich.

Der Beschluss soll nach Nichtbeanstandung durch das Bundesministerium für Gesundheit und Veröffentlichung im Bundesanzeiger mit Wirkung zum 1. Dezember 2022 in Kraft treten.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

**Ihr Team vom WLAV**